

GESCHÄFTSORDNUNG DER DEZERNENTENKONFERENZ¹

§ 1 Einladung

- (1) Sitzungstermine der Dezernentenkonferenz werden in Absprache mit dem Bischof halbjährig bestimmt.
- (2) Einladungen zu Sitzungen müssen spätestens am vierten Tag vor dem Sitzungstermin durch den Generalvikar zur Post gegeben werden.
- (3) In Eilfällen kann innerhalb von 24 Stunden eingeladen werden; dabei ist auch die Nutzung elektronischer Kommunikationswege möglich.
- (4) Jeder Einladung sind die Tagesordnung und die erforderlichen schriftlichen Unterlagen beizufügen.
- (5) Jedes Mitglied der Dezernentenkonferenz kann spätestens fünf Tage vor dem Sitzungstermin Tagesordnungspunkte mit den erforderlichen schriftlichen Unterlagen beim Generalvikar anmelden.

§ 2 Verfahrensweise

- (1) Die Dezernentenkonferenz kann Empfehlungen aussprechen, wenn zur Sitzungsordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der Dezernentenkonferenz anwesend ist.
- (2) Zu Beginn der Sitzung wird über die Genehmigung des Protokolls entschieden und die Tagesordnung festgelegt.
- (3) Die Reihenfolge der Redner richtet sich nach dem Eingang der Wortmeldungen.
- (4) Der Bischof erhält auf Wunsch jederzeit das Wort.

§ 3 Protokoll

- (1) Jedes Protokoll ist vom Protokollführer zu unterschreiben.
- (2) Das Protokoll erhalten neben den Mitgliedern auch die übrigen Mitglieder der Plenarkonferenz, der Ordensreferent, der Präsident der Diözesanversammlung und der Sprecher des Priesterrates.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung der Dezernentenkonferenz ist in der Sitzung der Plenarkonferenz am 06. November 2000 beraten und dem Generalvikar zur Inkraftsetzung empfohlen worden. Sie tritt zum 1. Januar 2001 in Kraft.

Limburg, den 05. Dezember 2000

Az.: 8K/00/02/1


Generalvikar

¹ Über die in dieser Geschäftsordnung geregelten Sachverhalte hinaus gelten weiterhin die von der Dezernentenkonferenz am 22. März 1994 verabschiedeten „Regeln für die Sitzungen der Dezernentenkonferenz“, sofern sie nicht der Satzung und der Geschäftsordnung der Dezernentenkonferenz widersprechen.